

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Geschäftsverhalten von Amazon...

Beim Bundeskartellamt hat es, laut Bundesregierung, Beschwerden über das Verhalten von Amazon gegeben. Der Internethändler soll eigene Produkte gezielt höher platziert haben als die von anderen Händlern und Daten von Mitbewerber genutzt haben, um eigene Produkte zu entwickeln, schreibt die Bundesregierung in der [Antwort \(19/24873\)](#) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/24340).

Dieses Verhalten könne kartellrechtlich relevant sein. Das Bundeskartellamt beobachte den Händler genau, zudem untersuche die Europäische Kommission den Sachverhalt derzeit. Nach einer vorläufigen Einschätzung des Bundeskartellamts verfüge Amazon über eine marktbeherrschende Stellung, vertiefte Ermittlungen habe es dazu allerdings noch nicht gegeben. Entsprechend mächtige Unternehmen unterlägen dem kartellrechtlichen Missbrauchsverbot und sind daher strengerer Verhaltensregeln unterworfen. Die Bundesregierung verweist in der Antwort auch auf den Entwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes, das die Marktüberwachung auch in digitalen Märkten erleichtern soll.

Quelle: PM des Deutschen Bundestags

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt